V-06

Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist mit den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvereinbar

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	Dachstruktur QueerGrün (BAG Lesbenpolitik und BAG Schwulenpolitik)
Beschlussdatum:	28.08.2022
Tagesordnungspunkt:	Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (zum Beispiel Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antijudaismus und Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus oder auch Queerfeindlichkeit) widerspricht der Satzung und dem Grundsatzprogramm von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Eine öffentliche Bekundung von jedweder gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist mit der Mitgliedschaft in unserer Partei nicht vereinbar und muss daher zwingend zu einem Parteiordnungsverfahren führen.

Relativierungen unserer Grundwerte als Menschenrechtspartei in grün-internen digitalen Foren führt mindestens zum zeitlich befristeten Ausschluss aus diesen Foren

Begründung

Begründung: Seit Gründung der Grünen, gehört der Einsatz für die Menschenrechte, für die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Geleichbehandlung aller sexuellen Identitäten und Orientierungen zu unserem Markenkern. Eine Relativierung dieser Ziele in der Öffentlichkeit schädigt das Ansehen und Glaubwürdigkeit unserer Partei und macht uns angreifbar.